

Dienst ohne Handy

Frankreich Jugendliche könnten doch mal etwas Sinnvolles tun, sich für die Gemeinschaft einsetzen und nicht immer nur am Handy hängen: Seit 2010 die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt wurde, melden sich Politiker immer wieder mit solchen Forderungen zu Wort. Zuletzt schlug die damalige CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer im Sommer 2018 so eine »Dienstpflicht« vor.

Frankreich hat die Idee nun umgesetzt: Einen Monat lang sollen Jugendliche den »Service National Universel« ableisten. In 13 Départements startet das Programm in diesem Sommer, ab 2026 soll es für alle Jugendlichen ab 15 Jahren verpflichtend



sein. Zwei der vier Wochen verbringen sie in einem Camp fernab ihres Heimatorts. Dort sollen sie lernen, was einen guten Bürger ausmacht, so will es Präsident Emmanuel Macron. Dazu gehören ein Erste-Hilfe-Kurs, Grundlagen für die theoretische Führerscheinprüfung, Selbstverteidigung, eine gesundheitliche Untersuchung samt Seh- und Hörtest – und ein Verhaltenstraining für den Fall eines Terroranschlags. Außerdem müssen die Teilnehmer ihr Handy abgeben. Nur am Abend bekommen sie die Geräte für eine Stunde ausgehängt. Nach der Grundausbildung hospitierten sie für zwei Wochen bei der Armee, der Feuerwehr, einer sozialen

Einrichtung oder einem Verein. Das Interesse in den Test-Départements sei riesig gewesen, sagte Staatssekretär Gabriel Attal. Auf 2000 Plätze hätten sich fast 5000 Bewerber gemeldet.

Wann ist hitzefrei, Herr Heinze?

Sommer in der Uni Rauchende Köpfe, stickige Räume: Der Prüfungsrechtler Arne-Patrik Heinze erklärt, wann Klausuren ungültig sind – und worauf Studierende achten sollten.

Bei vielen Studierenden beginnen die Prüfungen im Sommer gerade dann, wenn es draußen richtig heiß wird. In Schulen gibt es hitzefrei – gilt das auch für die Uni? An Schulen liegt der Fall anders, Kinder sind hitzeempfindlicher als Erwachsene. Dort gelten je nach Alter bestimmte Gradzahlen, ab denen der Unterricht ausfällt. Bei Studierenden gibt es das so nicht. Im Prüfungsrecht gilt eine maximale Temperatur von 34 Grad Celsius, diese Rechtsprechung stammt aber noch aus den Siebzigerjahren, die Ozonbelastung bei Hitze war damals niedriger als heute. Einzelne Gerichte erklärten Prüfungen schon ab 28,5 Grad für ungültig. Es wird aber immer der Einzelfall betrachtet. **Was können Studierende tun, wenn sie vor der Prüfung den Verdacht haben, es könnte zu heiß werden?** Das Beste ist, sich bereits im Vorfeld bemerkbar zu machen. Wenn Tage vorher hohe Temperaturen

am Prüfungstag erwartet werden, kann man die Uni dazu auffordern, für klimatisierte Räume zu sorgen. Am Tag der Prüfung empfiehlt es sich, ein Thermometer mitzunehmen und vor Beginn der Klausur die Temperatur im Raum zu messen und zu protokollieren – zum Beispiel, indem man ein Handyfoto vom Thermometer macht, auf dem Datum und Uhrzeit zu sehen sind. Wer Bedenken hat, sollte sie klar gegenüber den Prüfern ansprechen, damit sie in das Prüfungsprotokoll aufgenommen werden.

Wenn man die Klausur mitschreibt und eine schlechte Note kassiert, kann man das Ergebnis später anfechten? Wer während der Klausur feststellt, dass es im Raum zu heiß, zu kalt oder zu laut ist, sollte dies am besten noch vor der Abgabe kundtun. Die Studierenden können dann fordern, dass die Klausur nicht gewertet wird. Sich erst zu beschweren, wenn die Note feststeht, ist wenig erfolgversprechend. **Wie sieht es bei Seminaren und Vorlesungen mit Anwesenheitspflicht aus? Müssen Studierende trotz Hitze erscheinen?** Hier greift das Arbeitsrecht. Die Hochschule trägt die Verantwortung für das Personal, ab einer gewissen Temperatur ist es Lehrkräften nicht mehr zuzumuten, Kurse abzuhalten. Da geht es aber um den Schutz der Dozenten, nicht der Studierenden. Diese haben keine Anspruch darauf, die Vorlesung abzubrechen.